

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0233/2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 20 Kämmerei

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	12.11.2020				
Kreistag	03.12.2020				

Bezeichnung des TOP: Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt die in der Anlage dargestellten Erleichterungen und den Umsetzungsplan für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020.

Sachdarstellung:

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens hat die Kommunen in Sachsen-Anhalt stärker herausgefordert als ursprünglich angenommen. Bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse besteht nach wie vor dringender Aufholbedarf.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, werden mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 Erleichterungen zugelassen. Diese können für alle Jahresabschlüsse im Anschluss an die Eröffnungsbilanz bis einschließlich für den Jahresabschluss 2020 angewandt werden.

Spätestens für das Haushaltsjahr 2021 ist der Jahresabschluss vollständig und korrekt sowie zeitgerecht aufzustellen.

Der Runderlass vom 15.10.2020 enthält auch die Festlegung, dass die Kommunalaufsichtsbehörde künftig die Genehmigung der Haushaltssatzung ab dem Haushaltsjahr 2023 solange zurück zu stellen hat, bis der vollständig erstellte und prüffähige Jahresabschluss des Vorvorjahres dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat den Jahresabschluss 2013 am 24.07.2020 an das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Der Jahresabschluss 2014 befindet sich derzeit in der Erstellungsphase. Ziel ist es, diesen Jahresabschluss zum 31.12.2020 an das Rechnungsprüfungsamt zu übergeben.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld muss daher alle Anstrengungen unternehmen, um die Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 bis zum 31.12.2021 zu erstellen. Nur so kann ab dem Haushaltsjahr 2023 eine Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgen.

Entsprechend den Regelungen im v.g. Runderlass sind die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse sowie der Umsetzungsplan zwischen der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt abzusprechen und vom Kreistag zu beschließen. In einer gemeinsamen Beratung am 02.11.2020 wurde übereinstimmend festgelegt, welche Erleichterungen zur Anwendung kommen sollen.

Eine detaillierte Aufstellung sowie der Umsetzungsplan sind in der Anlage dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

keine

Anlagenverzeichnis:

Umsetzungsplan und Festlegung von Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat